

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und  
Ländlichen Raum  
Herrn Präsidenten Peter Ritschel  
Naumburger Straße 98  
07743 Jena

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Michael Gewalt

**Durchwahl**  
Telefon +49 (361) 57-4199631  
Telefax +49 (361) 57-4111199

Michael.Gewalt@  
tmil.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1080-33-7122/36-16-  
39634/2023

Erfurt, 17. April 2023

## **Erlass Nr. 16\_2023 Förderprogramm KULAP 2022 – Fristverschiebung Ansaattermin in der Maßnahme B**

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Thüringer Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2022) besteht bei Teilnahme an der Maßnahme B – mehrjährige Blühflächen mit gebietseigenem Saatgut u.a. die Verpflichtung die Ansaat bis 20. April im ersten Jahr des Verpflichtungszeitraumes mit einer standortangepassten gebietseigenen Saatgutmischung (gemäß Anlage 7 der Förderrichtlinie) durchzuführen.

Gemäß Monatswetterbericht März 2023 des Agrarmeteorologischen Messnetzes Thüringen vom 03.04.2023 war der diesjährige März der feuchteste seit dem Jahr 2001. Die Niederschlagsversorgung lag auf allen Messnetzstandorten über Durchschnittswerten. Die häufigen Niederschlagsereignisse, die an ca. 2/3 der Tage im März stattfanden, ließen die oberste Bodenschicht nur an wenigen Tagen abtrocknen, was Bodenbearbeitungsmaßnahmen, die gewöhnlich im März zur Aussaatvorbereitung auf dem Ackerland durchgeführt werden, erschwert oder verhindert hat. Die Situation in Bezug auf die Befahr- und Bearbeitbarkeit des Ackerlandes hat sich im Monat April nicht wesentlich gebessert.

Für eine in Betracht zu ziehende förderunschädliche Verschiebung des Ansaattermins im ersten Jahr des Verpflichtungszeitraums der Maßnahme B bedarf es der Abwägung mit den hierdurch gegebenenfalls verbundenen unerwünschten naturschutzfachlichen Auswirkungen, wie beispielsweise auf den Bodenbrüterschutz.

Mit diesem Erlass wird geregelt, dass im Jahr 2023 für die jeweils betreffenden Förderobjekte der KULAP-Maßnahmen B – mehrjährige Blühflächen mit gebietseigenem Saatgut die Ansaat abweichend gegenüber dem gemäß Zuwendungsvoraussetzungen Ziffer 3.2 dieser Maßnahme der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 benannten Termin, förderunschädlich

**Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft**  
Telefon +49 (361) 57-4111000  
Telefax +49 (361) 57-4111199  
poststelle@tmil.thueringen.de  
www.tmil.info

**Dienstgebäude 1**  
Abt. „Zentralabteilung“  
Abt. „Bauen, Wohnen und  
Stadtentwicklung“  
Abt. „Verkehr und Straßenbau,  
Bodenmanagement und  
Geoinformation“  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 2**  
Abt. „Strategische  
Landesentwicklung, Demografie  
und Forsten“  
Max-Reger-Straße 4-8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 3**  
Abt. „Landwirtschaft und  
ländlicher Raum“  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt

bis spätestens mit Ablauf des 30. April erfolgen kann, sofern die örtlich zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) hierzu ihre Zustimmung erteilt hat.

Die an der KULAP-Maßnahme B teilnehmenden Landwirtschaftsunternehmen reichen für die betreffenden Förderobjekte ein formloses Schreiben bei der örtlich zuständigen UNB mit Bitte um Genehmigung der Fristverschiebung des Ansaattermins für mehrjährige Blühflächen mit gebietseigenem Saatgut der KULAP-Maßnahme B ein. Im Falle der Zustimmung zur Fristverschiebung kann die Ansaat bis spätestens 30. April 2023, in dem von der UNB genehmigten Zeitraum, durchgeführt werden. Die Landwirtschaftsunternehmen weisen gegenüber dem für sie zuständigen Agrarförderzentrum des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum bis zum 15. Mai 2023 in geeigneter Weise nach, dass für die betreffenden Förderobjekte die Zustimmung der UNB vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Thomas Lettau

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)